



„Gutes tun



und Spuren hinterlassen“

ERBSCHAFTEN

zugunsten des Tierpark Nordhorn

Broschüre des Tierpark Nordhorn zum Thema Erbschaften
mit Fotos von Franz Frieling, Werner Westdörp
und Marjolein Wolters-Smit.



DIE ENDLICHKEIT

Der Umgang mit der eigenen Endlichkeit ist für viele kein leichtes Thema. Dennoch ist es ratsam, sich schon zu Lebzeiten mit dem Thema Erbe auseinander zu setzen. So kann selbstbestimmt mit dem eigenen Nachlass Gutes und Sinnstiftendes erreicht werden.

Es gibt gute Gründe, den Tierpark Nordhorn mit einer Erbschaft zu unterstützen.

Dauerhaft etwas Gutes schaffen!

Der Tierpark leistet wichtige Arbeit. Diese Arbeit können Sie für folgende Generationen bewahren.

Aktiv entscheiden!

Sie haben es in der Hand. Durch die Gestaltung Ihres Testamentes entscheiden Sie selbst, was mit Ihren aufgebauten Vermögenswerten geschehen soll.

Ihr Wunsch ist unsere Verpflichtung!

Der Tierpark Nordhorn geht sorgfältig und respektvoll mit Ihren Wünschen zum Nachlass um. Wir setzen Ihr Erbe ausschließlich im Sinne der gemeinnützigen Aufgaben und Ihrer Wünsche ein. Auf Wunsch werden Sie mit einer exklusiven Plakette im Tierpark verewigt.

Erbe bleibt erhalten!

Der Tierpark Nordhorn ist gemeinnützig und damit von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Ihr Nachlass geht daher steuerfrei an den Tierpark und kann so vollständig Wirkung entfalten.



DER TIERPARK NORDHORN

Bereits 1950 wurde der Tierpark Nordhorn gegründet. Über 2000 Tiere in über 100 verschiedenen Arten haben eine Heimat im Familienzoo gefunden. Mit rund einer halben Millionen Besuchern jährlich gehört der Tierpark zu den drei größten Zoos in Niedersachsen.

Als wissenschaftlich geführter Zoo ist der Tierpark Nordhorn Teil der europäischen und weltweiten Zoogemeinschaft und damit der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie verpflichtet. Wir halten unsere Tiere auf Basis neuester zoologischer Erkenntnisse in artgerechten und großzügigen Anlagen.

Dabei betonen wir gerne unsere beiden Namensbestandteile „Tier“ und „Park“, denn auch bei der Anlage unseres gesamten Parks achten wir auf natürliche, lebensfrohe und zeitlose Gestaltung.

Dabei sind wir insbesondere folgenden Leitlinien verpflichtet:

Der Tierpark Nordhorn ist als Familienzoo eine **Erholungs- und Begegnungsstätte** für Tiere und Menschen. Über alle Generationen hinweg wollen wir das Miteinander der Menschen fördern. Gleichzeitig können gerade die Kinder durch Begegnungen mit echten Tieren etwas über die Tierwelt und Zusammenhänge in der Natur lernen, was in einer immer naturferneren Welt sonst kaum mehr möglich ist.



Bei uns dreht sich alles um **die Tiere**. Der Tierpark hat eine wichtige Funktion im **Arten- und Naturschutz**. Die Bewahrung der Schöpfung ist unser Auftrag. Deshalb betreiben wir zum einen Artenschutz in den angestammten Lebensräumen der Tiere und züchten zum anderen im Rahmen von europaweit koordinierten Erhaltungszuchtprogrammen Tierarten bei uns im Zoo um eine genetisch wertvolle Population zu erhalten. Der Tierpark Nordhorn hat eine wichtige Arche-Funktion und trägt zum Erhalt seltener Tierarten bei.

„Der Tierpark ist mehr als nur ein Familienzoo...“



Wer die Zukunft gestalten will, muss heute für morgen lernen. Deshalb wollen wir Groß und Klein mit unserem **Bildungsprogramm** für den Erhalt der Tiere und der Natur begeistern. Unsere **Zooschule** bietet ein vielfältiges Programm. Denn nur wer Tiere kennt, wird Tiere schützen.



Um Tiere zu kennen, bedarf es guter **Forschung**. Diese ist eine der großen Hauptaufgaben für den Tierpark Nordhorn. Nur wenn wir die Wissensbasis über Natur und Umwelt erweitern, haben wir die Wissensgrundlage für unser zukünftiges Handeln.

Der Tierpark ist mehr als nur ein Familienzoo. Als **regionales Arten- und Naturschutzzentrum** betreut der Tierpark mit seinen Mitarbeitern und Tieren rund 200 Hektar bedrohte Naturschutzflächen in der Region. Ob Hutewald, Hochmoor oder Wacholderheide; ohne die Pflege durch den Tierpark würden diese wertvollen regionaltypischen Lebensräume für immer verschwinden.



Mit seiner „Vechtelwelt“ mit Vechtemarkt, Vechtehof und Vechtedorf übernimmt der Tierpark zudem eine wichtige Aufgabe im dezentralen **Museumskonzept** der Region. Dank unseres Engagements werden alte Haustierrassen, Gebäude, aber auch die Traditionen, Bräuche und Sprache der deutsch-niederländischen Grenzregion erhalten.





ZUKUNFT GESTALTEN WERTE ERHALTEN

Ihr Testament

Mit Ihrem Testament bestimmen Sie selbst, wie Ihr Vermächtnis auf Dauer Wirkung entfalten kann. Mit einer Zuwendung an den Tierpark Nordhorn ermöglichen Sie uns, unsere wertvolle Arbeit noch besser fortsetzen zu können.

Als Tierpark garantieren wir Ihnen, Ihre Wünsche zu respektieren und jede Zuwendung zielgerichtet und effektiv einzusetzen. Dabei ist es völlig unerheblich, wie groß dieser Beitrag ist.

Ihr letzter Wunsch ist unsere Verpflichtung!

Nachstehend haben wir für Sie einige grundlegende Hinweise und einen kleinen praktischen Leitfaden zusammengestellt. Denn auch das Thema Testament und Erbe unterliegt vielfältigen Regeln und Bestimmungen.

Um seinen ganz eigenen Wünschen und Vorstellungen für den eigenen Nachlass Geltung zu verschaffen, ist es wichtig, diese Regeln zu kennen und sich aktiv um das eigene Erbe zu kümmern. Wer selbst bestimmen möchte, für welche Zwecke der eigene Nachlass verwendet wird, kommt nicht umhin, sich verantwortungsvoll mit diesem Thema auseinander zu setzen.



Gesetzliche Erbfolge und eigene Wünsche

Nur wer ein Testament aufsetzt, hat Einfluss auf den eigenen Nachlass. Denn wenn kein Testament vorhanden ist, greift die im Bürgerlichen Gesetzbuch festgehaltene gesetzliche Erbfolge. Hierbei werden nur Blutsverwandte und Ehegatte als Erben berücksichtigt. Bei Kinderlosen sind es oft ganz entfernt Verwandte, denen das Erbe übertragen wird. Nur durch ein Testament können hier nähere Bestimmungen getroffen werden.

Ihren Ehegatten, Kindern, ggfs. sogar Eltern steht dabei der sogenannte „Pflichtteil“ zu. Dieser entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs. Mit diesem Personenkreis kann ein einvernehmlicher Pflichtanteilsverzicht – notariell – vereinbart werden. In ganz seltenen Fällen und bei sehr schweren Verfehlungen kann den Berechtigten der Pflichtteil entzogen werden.

Sollten keine Verwandten vorhanden sein, erbt die Staatskasse. Deshalb sollte jeder prüfen, ob die gesetzliche Regelung den eigenen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Wer sein Erbe nach eigenen Wünschen aufteilen möchte, muss zwingend ein Testament erstellen.

Nachlass regeln

Mit dem eigenen Testament verschaffen Sie ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen Geltung. Wenn Sie Ihre nahestehenden Liebsten besser absichern wollen, als es das Gesetz vorsieht oder wenn Sie neben diesen nahestehenden Personen auch einer für Sie wichtigen Institution etwas Gutes tun wollen, müssen Sie diesen Wunsch in einem Testament zum Ausdruck bringen.

Der sicherste Weg zur Nachlassregelung, ist ein notarielles Testament

Wir empfehlen daher, sich bei der Erstellung des letzten Wunsches von einem Rechtsanwalt oder Notar beraten zu lassen.

Wie äußere ich meinen LETZTEN WILLEN formal richtig?



Es gibt grundsätzlich zwei formale Wege, seinem letzten Willen Ausdruck zu verleihen und die Umsetzung zu sichern.

1. Handschriftliches Testament

Im Allgemeinen wird unter einem Testament oft das handschriftliche Testament verstanden. Dieses muss in allen Teilen vom Erblasser eigenhändig und ausschließlich handschriftlich geschrieben werden. Es ist am Ende mit Ort, Datum und vollständigem Vor- und Nachnamen zu unterschreiben.

Spätere Anmerkungen oder Änderungen bedürfen ebenso einer Bestätigung durch Datum und Unterschrift.

Unwirksam sind auf der Schreibmaschine oder dem Computer geschriebene Testamente, selbst wenn sie eigenhändig unterschrieben werden.

Um sicherzustellen, dass dieser handschriftlich festgehaltene letzte Wille auch umgesetzt wird, ist es ratsam, ein solches Testament in amtliche Verwahrung zu geben. Dies erfolgt bei einem Amtsgericht. Man erhält gegen geringe Gerichtskosten einen Hinterlegungsschein. Durch diesen Schritt wird sichergestellt, dass nach dem Ableben das Testament auch gefunden wird.

Im Fall eines handschriftlichen Testaments bedarf es nach Eröffnung seitens des Erben eines Erbscheines, der erst beantragt werden muss.

2. Notarielles Testament

Hierfür schreibt ein Notar Ihren letzten Willen nieder und beurkundet dieses Testament.

Ebenfalls sorgt er dafür, dass es beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung gelangt. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der eigene letzte Wille richtig niedergeschrieben und rechtlich wirksam ist. Natürlich können auch notarielle Testamente jederzeit widerrufen werden, sollte der letzte Wunsch geändert werden wollen.

Ein notarielles Testament ist nach Eröffnung uneingeschränkt wirksam und wirkt wie ein Erbschein, ohne dass dieser vom Erben noch beantragt werden muss.

Welche FORMEN DES TESTAMENTS gibt es?

Unabhängig von der Frage, ob das eigene Testament handschriftlich oder notariell niedergeschrieben wurde, gibt es verschiedene Formen zu vererben.



Gemeinschaftliches Testament

Ehepartnern und Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft ist es möglich, ihren letzten Willen gemeinschaftlich festzuhalten.

Wenn das handschriftliche Testament gewählt wird, ist es ausreichend, wenn einer der Partner dieses handschriftlich verfasst und am Ende beide unterschreiben.

Zu Lebzeiten kann ein gemeinschaftliches Testament von beiden Partnern widerrufen werden. Auch einseitig kann ein solches Testament widerrufen werden, allerdings nur mit notarieller Beurkundung. Eine Änderung nach dem Tode eines Partners kann auch nur dann erfolgen, wenn dies im ursprünglichen Testament so ausdrücklich gestattet ist.

In einem gemeinschaftlichen Testament können die Verfasser sich mittels „wechselseitiger Verfügung“ als wechselseitige Alleinerben einsetzen. Erst nach dem Tod des länger lebenden Partners erben die Kinder und weitere eingesetzte Erben, wie der Tierpark Nordhorn.

Vermächtnis

Bei einem Vermächtnis erhält der Bedachte einen bestimmten Vermögensteil aus dem Nachlass und hat als „Vermächtnisnehmer“ keine weiteren Rechte oder Pflichten.

Dem oder den Erben wird hingegen mit dem Antreten des Erbes nicht nur das gesamte Vermögen, sondern auch die Rechtsnachfolge des Erblassers übertragen.

Verfügungen zugunsten Dritter im Todesfall

Aus juristischem Blickwinkel ist eine Verfügung ein mit einer Bank geschlossener Schenkungsvertrag, durch den im Todesfall ein Bankguthaben oder Wertpapiere direkt auf eine natürliche Person oder Institution wie den Tierpark Nordhorn übertragen wird.

Auch für Gelder und Guthaben aus einer Lebensversicherung können Sie einen Bezugsberechtigten einsetzen, wenn die Auszahlung der Summe erst nach Ihrem Tode erfolgt.

Mittels eines Vermächtnisses können Sie auch dieses Vermögen an einen oder mehrere Empfänger zuweisen.

Wie schreibe ich ein Testament?

Beispiele und Erläuterungen

1. Die Überschrift muss deutlich angeben, wovon der Text handelt:

Hier können Sie z.B. „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“ als Formulierung verwenden.

2. Persönliche Angaben: Hier ist Platz für alle Angaben zur Person. Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, sowie den Wohnsitz zur Zeit der Testamentsniederschrift, sollten notiert werden. So ist ersichtlich, um wessen Testament es sich handelt.

3. Widerruf: Frühere Testamente sollten widerrufen und die alten Schriftstücke vernichtet werden. Gibt es bereits Regelungen durch einen Erbvertrag oder ein gemeinschaftliches Testament (zum Beispiel Ehegattentestament), können diese nicht einseitig geändert werden. Das neue Testament wäre insofern unwirksam.

4. Die Erbeinsetzung: Der von Ihnen im Testament genannte Erbe wird von Ihnen zu Ihrem Rechtsnachfolger bestimmt. Er tritt nach Ihrem Tod in alle Ihre Rechte und Pflichten ein. Neben den ihm zugedachten Vermögenswerten erbt er auch eventuelle Schulden und sonstige Verpflichtungen. Benennen Sie mehrere Erben, müssen Sie ebenso die jeweils zugewandten Anteile des Vermögens – die sogenannte Erbquote – benennen. Benennen Sie zusätzlich einen Ersatzerben für den Fall, dass der eingesetzte Erbe wegfällt. Ihr Testament ist unvollständig, sollte der von Ihnen eingesetzte Erbe vor dem Erbfall versterben. Besteht dann keine weitere Regelung, kann die gesetzliche Erbfolge greifen. Weiterhin gilt: Ihre nächsten Angehörigen haben Anspruch auf ihren Pflichtteil – ganz unabhängig davon, wen Sie zum Erben bestimmen.

5. Ihre Vermächtnisse: Sie können mit einem Vermächtnis einzelne Vermögenswerte – zum Beispiel wertvolle Schmuckstücke oder einen gewissen Geldbetrag – einer bestimmten Person oder gemeinnützigen Organisation zuwenden. Dieser Vermögenswert fällt dann nicht in den Nachlass und der oder die Erben sind verpflichtet, diesen an den Vermächtnisnehmer herauszugeben.

6. Abschluss: Das Testament ist nur wirksam, wenn am Ende mit vollem Vor- und Nachnamen unterschrieben wird. Auch sollten Ort und Datum der Niederschrift angegeben werden. Gibt es spätere Änderungen oder Ergänzungen, sollten auch diese mit Unterschrift, Ort und Datum versehen werden. Mehrseitige Testamente sollten nummeriert und die einzelnen Seiten gegebenenfalls auch paraphiert werden.

Wie geht es nach dem Aufsetzen des Testaments weiter?

- Halten Sie Ihr Testament aktuell, indem Sie es neuen Entwicklungen anpassen – zum Beispiel bei Geburten oder Todesfällen in der Familie sowie Vermögenszuwächsen oder -verlusten.

- Lassen Sie Ihr Testament beim zuständigen Amtsgericht verwahren.

- Kompetente Auskunft bei Detailfragen (zum Beispiel zur 2009 in Kraft getretenen Reform des Erbschaftsrechts) erhalten Sie bei Fachanwälten und Notaren.

Nachfolgend finden Sie zwei Beispiel-Testamente.

Beispiel Testament

Mit dem Tierpark als alleinigen Erben

- ① Mein Testament
- ② Ich, Manfred Musterfrau,
geboren am 01. 02. 1944 in Musterdorf,
derzeit wohnhaft im Musterweg 50
in 09876 Musterdorf, treffe für
den Fall meines Todes folgende Regelung:
- ③ Ich widerrufe jede von mir bis heute
errichtete Verfügung.
- ④ Zu meinem alleinigen Erben berufe ich
die Tierpark Nordhorn gGmbH,
Keseler Weg 140, 48531 Nordhorn.
- ⑤ Vermächtnisse:
Meinem lieben und hilfsbereitem Nachbarn
Herbert Muster, wohnhaft im Musterweg 48,
09876 Musterdorf, geboren am 11. 03. 1977,
vermache ich aus meinem Vermögen die
goldene Uhr sowie die Kreissäge und
den Aufsitzmäher.
- ⑥ Musterdorf, 03. 07. 2021
Manfred Musterfrau

Beispiel Testament

mit einer Zuwendung an den Tierpark

① Mein Testament

② Ich, Mechthild Mustermann, geboren am 01.02.1955 in Musterhausen, derzeit wohnhaft im Musterweg 60 in 67890 Musterstadt, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

③ Ich widerrufe jede von mir bis heute errichtete Verfügung.

④ Zu meinem alleinigen Erben berufe ich meinen Enkel Max Mustermann, geboren am 02.03.2010 in Musterdorf, wohnhaft in der Musterallee 1, 67890 Musterstadt.

Zu meiner Ersatzerbin berufe ich meine Paten-tochter Melanie Mustermann, geboren am 03.04.2000 in Musterdorf, wohnhaft in der Musterstraße 3 67890 Musterstadt.

Beispiel Testament

mit einer Zuwendung an den Tierpark

⑤ Vermächtnisse:

Die Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn, erhält aus meinem Geldvermögen einen Betrag in Höhe von 10.000 € sowie meinen Bausparvertrag mit der Nummer 1234567890 bei der Musterbank.

Ebenso erhält die Tierpark Nordhorn gGmbH meine drei Acker- und Wiesengrundstücke, gelegen in Musterstadt:

1. Acker; Größe 30.000 qm, Flurstücks - Nummer 1, Musterstadtstraße
2. Wiese; Größe 5000 qm, Flurstücks - Nr. 2, Musterstadtstraße
3. Wiese; Größe 500 qm, Flurstücks Nr. 5, Hauptmusterstraße

⑥ Musterstadt, 03.08.2021

Mechtild Mustermann

ALLES ANDERS Was tun?



Es haben sich Lebensumstände geändert? Neue Familienmitglieder sind geboren oder die Familie ist durch einen Trauerfall kleiner geworden? Es gab eine wesentliche Änderung in Ihrer Vermögensstruktur? Sie haben schlicht und ergreifend Ihren letzten Willen geändert?

In diesem Fall sollten Sie nicht vergessen, auch Ihr Testament – egal ob handschriftlich oder notariell – entsprechend anzupassen und die Änderungen beim Amtsgericht zu hinterlegen.

Vertrauensvolle Beratung

Als Tierpark Nordhorn haben wir Erfahrung mit dem Thema „letzter Wille“. Mehrere Menschen haben uns bereits ihr Vertrauen geschenkt, ihren letzten Willen entsprechend ihrer Vorstellungen umzusetzen.

Gerne führen wir hierzu ein vertrauensvolles und zugleich offenes Gespräch über ein nicht immer einfaches und sehr persönliches Thema.

Ihre Wünsche, Ideen und Vorstellungen sind uns dabei ebenso wichtig, wie die notwendigen Formalitäten. Zudem raten wir Ihnen immer, hierzu auch bei entsprechenden Rechtsanwälten und Notaren weitere Informationen einzuholen.

Kontaktieren Sie uns gerne unter

Postalisch

Dr. Nils Kramer, Zoodirektor
-vertraulich-
Hesepfer Weg 140
48531 Nordhorn

Telefon

05921-7120022

E-Mail

testament@tierpark-nordhorn.de



Tierpark Nordhorn gGmbH

Hesepfer Weg 140
48531 Nordhorn
Deutschland

Telefon: 05921 712000

E-Mail: info@tierpark-nordhorn.de





Tierpark Nordhorn gGmbH
Hesepfer Weg 140
48531 Nordhorn
info@tierpark-nordhorn.de

